

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 23 (1908)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIII. Jahrgang.

Nr. 4.

1. April 1908.

Inhalt: 1. Staatsbeiträge an Schulhausbauten. — 2. Patentierung von Sekundarlehrern.
— 3. Abänderung des Reglementes für das Technikum. — 4. Aus den Verhandlungen
der Erziehungsbehörden. — 5. Inserate.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

(Regierungsratsbeschluß vom 19. März 1908.)

Der Erziehungsrat stellt Antrag über die Leistung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten für das Jahr 1907. Der Kredit von Fr. 200,000 reichte nicht allein zur pflichtmäßigen Ausrichtung der Beiträge aus; es konnte vielmehr auch noch drei Gemeinden bereits eine erste Rate des Staatsbeitrages für Neubauten, die noch nicht vollständig beendet oder deren Rechnung noch nicht zum Abschluß gelangt ist, zugesprochen werden (Zürich, Höngg, Buch a. I.). Bei dem Beitrag an die Stadt Zürich kam in Betracht, daß für die beträchtlichen Ausgaben für Erstellung von Schulbaracken (Fr. 118,305) nach der Ansicht des Erziehungsrates keine Staatsbeiträge ausgerichtet werden können. Die Baracken sind nämlich als Provisorien zu betrachten, die nur vorübergehend Schulzwecken dienen und nachher eventuell wieder veräußert werden können. Bei der Zuerkennung von Staatsbeiträgen kann es sich aber ebensowenig um Unterstützung dieser Art von Provisorien handeln, als an die Erwerbung von Provisorien überhaupt Staatsbeiträge ausgerichtet wer-

den. Wenn dieser Umstand dazu beitragen würde, daß die Stadt Zürich die erforderlichen Schulhausbauten in einer Weise beschleunigte, daß die Erstellung der kostspieligen und hygienisch nicht ganz einwandfreien Schulbaracken nicht mehr notwendig würde, so dürfte dies nur im Interesse der Schule liegen.

Im übrigen wurden bei der Ansetzung der Staatsbeiträge das Gesetz betreffend Staatsbeiträge an Schulhausbauten (vom 27. März 1881) und die Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) in Anwendung gebracht. Dabei waren alle jene Ausgaben als nicht subventionsberechtigt zu erklären, die sich bloß auf den Unterhalt der Schullokale und auf die Anschaffung einzelner weniger Mobiliargegenstände als Ergänzung des Inventars des Schulhauses beziehen. Auch konnten Ausgaben, die in kleineren Posten vielfach mehrere Jahre zurückreichten, nach der Verordnung nicht berücksichtigt werden. Die Erziehungsdirektion erachtet es als notwendig, bei Anlaß der Aufforderung zur Einreichung der Beitragsgesuche für das Jahr 1908 den Gemeindeschulbehörden Weisung zu geben, welche Ausgaben bei der Ausrichtung der Staatsbeiträge entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung allein in Betracht kommen können.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates, in Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes betreffend Staatsbeiträge an Schulhausbauten (vom 27. März 1881) und der §§ 38 bis 46 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906),

beschließt:

Nachfolgenden Gemeinden werden für Neubauten und Hauptreparaturen mit Einschluß von Mobiliaranschaffungen für das Jahr 1907 die beigesetzten Staatsbeiträge verabfolgt:

A. Primarschule.

	Fr.		Fr.
Zürich	30,651	Höngg	10,729
Birmensdorf	268	Oberengstringen	1,101
Äsch	1,288	Zollikon	417

	Fr.		Fr.
Hausen	187	Ob.-Hittnau	166
Hedingen	155	Bisikon	—
Knonau	—	Rikon-Effretikon	470
Zwillikon	—	Pfäffikon	159
Adliswil	204	Auslikon	—
Oberrieden	37	Wallikon	122
Richterswil	120	Wildberg	89
Rüschlikon	39	Wila	93
Schönenberg	193	Reutlingen	—
Thalwil	134	Stadel (Winterthur)	148
Wädenswil	637	Hutzikon	100
Horgen	35,603	Veltheim	61,465
Hirzel-Kirche	—	Wiesendangen	64
Herrliberg	585	Winterthur	1,055
Hombrechtikon	713	Langenhard	—
Limberg	53	Humlikon	116
Männedorf	911	Buch a. I.	25,000
Feldmeilen	1,693	Dachsen	28
Bergmeilen	1,278	Langwiesen	60
Feldbach	—	Flurlingen	—
Stäfa-Kirchbühl	233	Ossingen	—
Herschmettlen	112	Thalheim	—
Boden	42	Gütighausen	200
Dübendorf	387	Truttikon	502
Ebmatingen	62	Glattfelden	357
Üssikon	90	Unterwagenburg	70
Niederuster	—	Opfikon	—
Nänikon	129	Dielsdorf	54
Greifensee	10,507	Regensdorf	120
Fehraltorf	259	Neerach	90
		Weiach	24
Total der Staatsbeiträge an Primarschulgemeinden			189,351

B. Sekundarschule.

Horgen	258	Wetzikon-Seegräben	6,858
Hombrechtikon	3,204	Uster	—

Seen	127	Veltheim	129
Turbenthal	73	Wülflingen	—
Total der Staatsbeiträge an Sekundarschulgemeinden			<u>10,649</u>
Total der 1908 auszurichtenden Staatsbeiträge			<u>200,000</u>

Patentierung von Sekundarlehrern.

(Erziehungsratsbeschuß vom 25. März 1908.)

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Ergebnisse der diesjährigen Patentprüfungen für zürcherische Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe (6.—13. März 1908) und der Anträge der Expertenkommission,

beschließt:

I. In Anwendung des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer (vom 11. Oktober 1906) wird nachfolgenden Kandidaten das Wahlfähigkeitszeugnis als Sekundarlehrer beziehungsweise Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ausgestellt:

a) Sekundarlehrer.

1. Bodmer, Heinrich, von Zürich, geboren 1881, in sprachlich-geschichtlicher Richtung.
 2. Boßhard, Heinrich, von Bauma, geboren 1880, in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.
 3. Brunner, Rudolf, von Wald, geboren 1883, in sprachlich-geschichtlicher Richtung.
 4. Hohl, Gottfried, von Schaffhausen, geboren 1885, in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.
 5. Schlatter, Ernst, von Zürich, geboren 1884
 6. Schulz, Eugen, von Winterthur, geb. 1885
- } in sprachlich-geschichtlicher Richtung.

b. Fachlehrer.

1. Disteli, Marie, von Olten, geboren 1861, für Französisch und Englisch.
2. Heer, Marie, von Märstetten, geboren 1869, für Französisch (Ergänzungsprüfung).

3. Lanicca, Anna, von Sarn (Graubünden), geboren 1879, für Italienisch und Kunstgeschichte.

II. In Anwendung des Reglementes vom 14. April 1902 erhält das Wahlfähigkeitszeugnis als Fachlehrerin auf der Sekundarschulstufe:

Furrer, Frieda, von Winterthur, geboren 1883, für Französisch und Italienisch.

Zürich, 25. März 1908.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär: *Zollinger*.

Beschluß des Regierungsrates

betreffend

Abänderung des Reglementes für das Technikum in Winterthur vom 2. August 1900 (XXVI, 131).

(Vom 5. März 1908.)

Der Regierungsrat,
nach Einsichtnahme eines Antrages der Erziehungsdirektion
und des Erziehungsrates,

b e s c h l i e ß t :

I. Das Reglement für das Technikum in Winterthur erhält in § 7 folgende Abänderung:

§ 7. Die ersten Tage jedes Semesterkurses sind für die Aufnahmeprüfung bestimmt. In der letzten Woche des Semesters werden die Fähigkeitsprüfungen abgehalten. Während der Fähigkeitsprüfungen des Wintersemesters werden die von den Schülern in den letzten zwei Semestern angefertigten Arbeiten öffentlich ausgestellt.

II. Diese Änderung tritt auf Beginn des Sommersemesters 1908 in Kraft. Sie ist im Amtsblatte, sowie im Amtlichen Schulblatte bekannt zu geben.

Zürich, den 5. März 1908.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Dr. A. H u b e r.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Dielsdorf	Otelfingen	Brändli, Rudolf	1862	1885—1908	28. Febr. 1908

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Dielsdorf	Otelfingen	Bösch, Josua, v. Mogelsberg (St. G.)	29. Febr. 1908

Rücktritte auf 30. April 1908:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich I	Klauser-Würth, Frieda ¹⁾	Zürich	1901—1908
„	Altstetten	Manz, Werner ²⁾	Marthalen	1903—1908
Affoltern	Affoltern a. A.	Graf, Albert ³⁾	Rebstein (St.G.)	1897—1908
Horgen	Langnau	Surber-Wegmann, Karol.	Zürich	1907—1908
Andelfingen	Gütighausen	Schlumpf, Johannes ³⁾	Weißlingen	1906—1908
Bülach	Gerlisberg	Weiß, Ida ³⁾	Thalwil	1906—1908
„	U.-Wagenburg	Schenkel, Ernst ⁴⁾	Diemerswil (Bern)	1906—1908

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich I	Klauser, Walter, v. Zürich	Lehrer in Dietlikon
„	„	Weber, Anna, v. Zürich	Vikarin in Zürich I
„	„ II	Ötiker, Frieda, v. Männedorf	Verweserin daselbst
„	„	Schmid, Ernst, v. Zürich	Verweser „
„	„ III	Ammann, Jakob, v. Madiswil	„ in Birmensdorf
„	„	Bach, Hanna, v. Winterthur	Verweserin daselbst
„	„	Bader, Klara, v. Wettswil a. A.	Lehrerin in Obfelden
„	„	Blum, Anna, v. Winterthur	„ in Äsch-Riedt
„	„	Böschenstein, Jak., v. Stein a. Rh.	Lehrer in Feuerthalen
„	„	Burri, Theophil, v. Schlatt	„ „ Langnau a. A.
„	„	Dietrich, Otto, v. Volketswil	„ „ Zumikon
„	„	Gubelmann, Albert, v. Dürnten	Verweser an der Sekundarschule Wiesendangen
„	„	Gull, Bertha, v. Hegnau	Lehrerin in Schwerzenbach
„	„	Knecht, Arthur, v. Zürich	Verweser in Fällanden
„	„	Müller, Martha, v. Zürich	Verweserin daselbst
„	„	Nievergelt, Hans, v. Zürich	Verweser „

¹⁾ Verehelichung.

²⁾ Weitere Ausbildung.

³⁾ Dislokation.

⁴⁾ Übertritt in andere Berufsstellung.

Zürich	Zürich	III	Nußberger, August, v. Stettfurt	Lehrer i. Albisrieden
"	"		Ötiker, Luise, v. Männedorf	Lehrerin in Ülikou-Stäfa
"	"		Pfister, Adolf, v. Stäfa	Lehrer in Rikon-Effretikon
"	"		Schneider, Alfred, v. Uster	" " Maur
"	"		Schneider, Martha, v. Zürich	Verweserin daselbst
"	"		Schwyzler, Elise, v. Zürich	Lehrerin in Neftenbach
"	"		Staub, Johann, v. Wädenswil	Lehrer in Oberwetzikon
"	"		Wartmann, Dora, v. Bauma	Verweserin daselbst
"	"		Wullschleger, Marg., v. Zofingen	" "
"	"	IV	Beringer, Jean, v. Guntalingen	Lehrer in Madetswil
"	"		Rüegg, Reinhold, v. Bauma	" " Rümlang
"	"		Spörri, Lydia, v. Zürich	Verweserin in Seebach
"	"		Wirth, Franz, Karl, v. Eglisau	Lehrer in Fägswil-Rüti
"	"		Zollinger, Edwin, v. Zürich	Verweser daselbst
"	"	V	Brauchlin, Ernst, v. Dodtnacht	" "
"	"		Ginsig, Peter, v. Mitlödi	Lehrer in Wangen
"	"		Gutknecht, Rosa, v. Neftenbach	Lehrerin in Hausen
"	"		Hartmann, Max, v. Schaan	Lehrer in Stocken
"	"		Klaus, Olga, v. Ürkheim	Lehrerin i. Neubrunn
"	"		Kunz, J. J., v. Wald	Verweser an der Sekundarschule Fischenthal
"	"		Muggler, Ernst, v. Zürich	Lehrer in Veltheim
"	"		Nievergelt, Ernst, v. Zürich	" " Flurlingen
"	"		Schneider, Klara, v. Zürich	Verweserin in Zürich V
"	"		Stucki, Klara, v. Buchholterberg	" daselbst
"	"		Vogel, Elise, v. Zürich	Lehrerin in Rossau
Horgen	Kilchberg b. Z.		Muggli, Heinrich, v. Bäretswil	Lehrer in Herrliberg
"	"		Coray, Heinrich, v. Sagens (Graub.)	Verweser daselbst
"	Wädenswil		Kelhofer, Marg., v. Guntmadingen	Lehrerin in Horgenberg
"	Langrüti		Frau E. Peter-Brändli, v. Tannegg (Thg.)	Verweserin daselbst
Hinwil	U.-Dürnten		Kleb, Karl, v. Oberhelfenswil (St.G.)	Verweser in Schönenberg
Uster	Vorderegg		Leemann, Robert, v. Meilen	Lehrer in Hasel
"	Wil-Berg		Pfister, Elise, v. Horgen	Verweserin in Kappel a.A.
Pfäffikon	O.-Illnau		Grob, Jakob, v. Zell	Verweser daselbst
"	Weißlingen		Leibacher, Fr., v. Hemishofen	Verweser in Bühl-Turbenthal
"	Theilingen		Meier, Jakob, v. Rieden	Verweser daselbst
Winterthur	Bertschikon b.			
"	Wiesendangen		Wahlenmayer, Frieda, v. Zürich	Verweserin daselbst
"	Hünikon		Zollinger, Emil, v. Maur	Verweser "
"	Brütten		Häberlin, Ernst, v. Illighausen (Thg.)	" "
"	Elsau		Rubli, Alfred, v. Dachsen	" in Unterbach
Dielsdorf	Weiach		Vollenweider, Luise, v. Langnau a. A.	Verweserin daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Rau, Robert	Krankheit	16.-28. März	Weber, Melanie, v. Zürich
Affoltern	Knonau	Knobel, Heinr.	„	23. „	Huber, Hermann, in Zürich IV
Meilen	Küsnacht	Erb, Gustav	„	16. „	Hählen, Anton, v. Wädenswil
Winterthur	Töß	Winkler, Herm.	„	17. „	Stauber, Martha, v. Buch a. I.
„	Winterthur	Hofmann, Rud.	„	24. Febr.-14. März	Frau Dietrich in Winterthur
„	„	Jucker, Ad.	„	16. März-4. April	„ „ „ „
Andelfingen	Bucha. I.	Weber, Heinr.	„	5. März-2. April	Hottinger, Reinhold, v. Meilen
Bülach	Glattfelden	Becker, Gustav	„	17. Febr.-14. März	Stauber, Martha, v. Buch a. I.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Furrer, Gottfried	7. März	Hürlimann, Rosa, in Zürich IV
„	„	Kuhn, Heinrich	14. „	Weber, Helene, v. Zürich
„	„ V	Rau, Robert	14. „	Kraft, Margrit, Seminaristin, in Zürich V
„	„	Örtli, Eduard	11. „	Wening, M., „ „ „
Meilen	Küsnacht	Erb, Gustav	14. „	Biber, W., std. phil., v. Horgen
Dielsdorf	Otelfingen	Brändli, Rudolf	29. „	Bösch, Josua, stud. phil., v. Mogelsberg

B. Sekundarschule.

Rücktritte auf 30. April 1908:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich V	Müller, Ernst ¹⁾	Zürich	1906—1908
„	Zollikon	Wettstein, Otto ¹⁾	Küsnacht	1902—1906
Hinwil	Dürnten	Kunz, Heinrich ¹⁾	Wald	1906—1908
Winterthur	Räterschen	Manz, Edwin ¹⁾	Veltheim	1906—1908

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich I	Kleiner, Hedw., Dr. phil., v. Zürich	Verweserin daselbst
„	„	Koller, Hans, v. Zürich	Verweser „
„	„	Schmid, Ed., Dr. phil., v. Stammheim	„ „
„	„ II	Staub, Johann, v. Bubikon	Sekundarlehrer in Örlikon
„	„ III	Erb, Emil, v. Zürich	Verweser daselbst
„	„	Hösli, Fritz, v. Haslen (Glarus)	Sekundarlehrer in Marthalen
„	„	Jacober, Leohard, v. Glarus	„ „ Höngg
„	„	Kübler, Jakob, v. Zürich	Verweser daselbst
„	„	Ribi, Ulrich, v. Ermatingen	Sekundarlehrer in Seebach
„	„ IV	Forrer, Nikl., v. Alt-St. Johann	Verweser daselbst
„	„ V	Blum, Fritz, v. Zürich	Sekundarlehrer in Erlenbach
„	„	Kübler, Fritz, v. Winterthur	Lehrer im Ausland
„	„	Kuhn, Friedrich, v. Lindau	Sekundarlehrer in Zollikon

¹⁾ Weitere Ausbildung.

Horgen Wädenswil Eugster, J., v. Trogen Verweser daselbst
 Meilen Stäfa Kupper, Jakob, v. Winterthur Sekundarlehrer in Wald

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Spillmann, Dr. J.	Krankheit	10. März	Schicker, Karl, stud. phil., v. Baar
"	"	Müller, Ernst	Urlaub	16.-28. "	Schaufelberger, Max, in Zürich III
"	" V	Weber, Gust.	Krankheit	19.-28. "	Boßhard, Heinr., in Zürich V
Horgen	Horgen	Stiefel, Alfred	"	16. "	Schlatter, Ernst, v. Zürich
"	Kilchberg	Graf, Heinrich	"	27. "	Bodmer, Heinr., " "
Andelfingen	Marthalen	Hösli, Fritz	"	18. "	Corrodi, Hans, " "

C. Arbeitsschule.

Wahlen auf 1. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich V	Bänninger, Luise	Verweserin daselbst
Pfäffikon	Bauma	Scheuchzer-Spörri, Anna	Lehrerin in Lipperschwendi
"	Lipperschwendi	Maag, Emma	" " Hermatswil, Wallikon u. Gündisau

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Horgen	Spitzen-Hirzel	Frau B. Vetterli	Krankheit	23. März	Frau Weber-Vetterli, i. Schönenberg

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich III	Frau Schnorf	21. März	May, Hedwig, v. Rüslikon
"	"	Boßhard, Anna	4. "	Bänninger, Luise, v. Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Primarschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1908: Stocken-Wädenswil (2.).

Ganzjahrschule. Die Schulgemeinde Ülikon hat die Einführung des Ganzjahralltagsschulunterrichts an der VII. und VIII. Primarklasse beschlossen.

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer in Manzenhub, Thalgarten, Guntalingen, Teufen und Unter-Wagenburg.

Außeramtliche Betätigung. Arnold Weber, in Zürich IV: Bewilligung zur Übernahme der Stelle eines Aktuars der Verwaltungskommission der Sparkasse des Limmattales.

Primar- und Sekundarschule. Turnunterricht. Die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule wird unter Hinweis auf das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 21. Oktober 1903 darauf aufmerksam gemacht, daß im Schuljahr 1908/9 im Turnunterrichte in den Frei- und Stabübungen Programm B zur Behandlung kommt.

Sekundarschule. Wahlfähigkeitszeugnis. Zuerkennung an Dr. Joh. Spillmann, von Hedingen, Verweser in Zürich III.

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer in Wila und Stammheim.

3. Höhere Lehranstalten.

Kantonallehranstalten. Jahresberichte. Die Jahresberichte nachfolgender kantonaler Unterrichtsanstalten werden unter Verdankung genehmigt: 1. Hochschule; 2. Botanischer Garten; 3. Gymnasium; 4. Industrieschule; 5. Handelsschule; 6. Lehrerseminar Küsnacht; 7. Technikum Winterthur.

Sammlungen. Die Rechnungen über die Sammlungen von Hochschule und Kantonsschule für das Jahr 1907 werden genehmigt; für das Jahr 1908 werden Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 54,900 ausgesetzt.

Hochschule. Gratifikationen. Für das Wintersemester 1907/8 werden an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen im Betrage von Fr. 4750 ausgerichtet (Regierungsratsbeschluß).

Habilitation: Dr. P. Rodari, von Truns (Gaubünden), für „Magen- u. Darmkrankheiten“.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: 1. Walter Kolatschek, von Winterthur, schulpraktische Zusatzprüfung zur Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Handelswissenschaften; 2. Adolf Näf, von Niederhelfenswil (Hauptfach: Zoologie, inkl. vergleichende Anatomie).

Unterassistenten am anatomischen Institut für das Sommersemester 1908: Robert Ammann, von Aarau, und Josef Kläusler, von Herznach (Aargau).

Semesterprämien. Nachfolgende Studierende erhalten für löbliche Betätigung im Wintersemester 1907/08 Semesterprämien: a) Theologisches Seminar: Wuhrmann, Willy L., von Oberwinterthur; b) Handelswissenschaftliches Seminar: 1. Bleuler, Werner, von Zürich; 2. Frauenfelder, Diethelm, von Opfikon; c) Zoolog. Institut: Schaufelberger, A., von Bäretswil.

Stipendium. Ein Studierender der Zoologie erhält zum Zwecke eines Studienaufenthaltes an der zoologischen

Station in Neapel aus den Ertragnissen der Karl Fiedler-Stiftung ein Stipendium von Fr. 350.

Gesamte Kantonsschule. Ferien und Maturitätsprüfungen. 1. Frühjahrsferien: 30. März — 18. April. 2. Beginn des Schulkurses 1908/09: Dienstag, 21. April: a) Gymnasium: nachmittags 2 Uhr; b) Industrieschule: vormittags 10 ¹/₄ Uhr; c) Handelsschule: vormittags 8 ¹/₂ Uhr. 3. Sommerferien: 13. Juli — 15. August. 4. Maturitätsprüfungen: a) Gymnasium: 28. und 29. event. noch 30. September; Entlassungsfeier: 1. Oktober; b) Industrieschule: 28. und 29. September; Entlassungsfeier: 1. Oktober; c) Handelsschule: 28. und 29. September; Entlassungsfeier: 30. September. 5. Turnfest: Mit Bezug auf die Abhaltung eines Turnfestes am Schluß des Sommerhalbjahres haben die Rektorate später Antrag zu stellen. 6. Herbstferien: 3.—17. Oktb. 7. Weihnachtsferien: 23. Dezember 1908—2. Januar 1909.

Gymnasium. Wahlen provisorisch für ein Jahr als Lehrer am Gymnasium: 1. Dr. Paul Bösch, von Ebnet (St. G.), für deutsche Sprache; 2. Eduard Stiefel, von Zürich, für Zeichnen; 3. Dr. Hans Stierlin, von Schaffhausen, für Mathematik (Regierungsratsbeschlüsse).

Industrieschule. Aufnahmen. Zur Aufnahmeprüfung in die I. Klasse haben sich 64 Kandidaten angemeldet, wovon 3 wegen ungenügender Prüfungsergebnisse abgewiesen wurden; 3 Schüler bestehen die Aufnahmeprüfung zu Beginn des neuen Schuljahres. Die Klasse wird in drei Parallelen geführt.

Handelsschule. Aufnahmen. An den Aufnahmeprüfungen in die I. und II. Klasse haben 91 bzw. 35 Kandidaten teilgenommen, wovon 15 resp. 9 Schüler mangels genügender Punktzahl nicht aufgenommen wurden.

Urlaub für die Zeit vom 16. März—16. April 1908: Dr. Karl Horber (Militärdienst).

Seminar. Promotionen. § 12 der Seminarordnung wird versuchsweise für die Promotionen der Jahre 1908 und 1909 folgende Fassung gegeben: „Jedes Frühjahr entscheidet die Aufsichtskommission auf Antrag des Lehrerkonventes über die Promotionen. Wenn ein Zögling in drei Fächern, wovon zwei wissenschaftliche, oder in vier beliebigen Fächern in

den Leistungen eine geringere Note als $3\frac{1}{2}$ hat, so wird er nicht promoviert. Es kann jedoch auch Nichtpromotion eintreten, wenn bei geringer Durchschnittsleistung nur zwei ungenügende Noten vorliegen. Die Note im geometrischen Zeichnen zählt zu den nichtwissenschaftlichen Fächern.“ Die Aufsichtskommission des Lehrerseminars wird eingeladen, nach Ablauf der beiden Promotionen über die definitive Ordnung der Promotionsbestimmungen Antrag zu stellen.

Ferien. 1. Beginn des neuen Schuljahres: Montag, den 27. April. 2. Sommerferien: Montag, den 13. Juli bis Samstag, den 8. August. 3. Weihnachtsferien: Montag, den 21. Dezember 1908 bis Samstag, den 2. Januar 1909. Über die Festsetzung der Herbstferien wird später Beschluß gefaßt.

Aufnahmen. In die I. Klasse werden nach bestandener Aufnahmeprüfung 72 Schüler aufgenommen; 7 wurden abgewiesen. Die Errichtung einer dritten Parallele wird genehmigt.

Technikum. Hinschied: August Müller, Direktor (1. März 1908).

Wahlen. 1. als Direktor des Technikums: Prof. Gust. Weber, von Zürich; 2. als Vizedirektor: Prof. Louis Calame, von Basel (Regierungsratsbeschluß).

4. Verschiedenes.

Freiwillige Gemeindezulagen. Primarschulgemeinden: Schlieren: Fr. 600—1000 mit Steigerung um Fr. 100 nach je 4 Dienstjahren, unter Anrechnung von kantonalem Schuldienst; Adliswil: Fr. 600—900 für Lehrer und Fr. 400 bis 700 für Lehrerinnen mit Steigerung um Fr. 100 nach je drei Dienstjahren und unter Anrechnung anderwärtig verbrachter Dienstjahre; Kilchberg b. Z.: Fr. 800—1200 (1. bis 5. Dienstjahr Fr. 800, und von da an Steigerung um Fr. 100 nach je drei Dienstjahren); Wappenswil: Fr. 50; Wald: Fr. 600—1000, steigend um Fr. 100 nach je vier Dienstjahren, anderweitiger an öffentlichen Schulen verbrachter Schuldienst wird angerechnet; überdies erhalten Lehrer und Lehrerinnen, welche nach §§ 313 und 314 des Unterrichtsgesetzes von ihrer Lehrstelle zurücktreten müssen, einen Ruhegehalt von 50 % der vom Staate gewährten Pension; Wangen: Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 600; Seen-Sennhof:

Fr. 500—800 für Lehrer und Fr. 300—500 für Lehrerinnen, steigend um Fr. 100 nach je drei Dienstjahren.

Sekundarschulgemeinden: Zollikon: Fr. 600 bis 1200 (1. bis 4. Dienstjahr Fr. 600, 5. bis 8. Fr. 720, 9. bis 12. Fr. 840, 13. bis 16. Fr. 960, 17. bis 20. Fr. 1080, 21. und folgende Fr. 1200); überdies ist die Sekundarschulpflege ermächtigt, bei besonders tüchtigen Leistungen oder zwecks Erhaltung einer tüchtigen Lehrkraft das Maximum der Zulage bis auf Fr. 1500 ansteigen zu lassen und auch in Berücksichtigung besonderer Verdienste oder besonderer Familienverhältnisse eines tüchtigen Lehrers das normale, eventuell das gesteigerte Maximum schon früher eintreten zu lassen unter Anrechnung von Studien (im Maximum 3 Jahre) und anderweitigen Dienstjahren; Birmensdorf: Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 600; Männedorf-Ötwil: Erhöhung von Fr. 800 auf Fr. 1000.

Arbeitslehrerinnenkurs. Hilfslehrerin. Ernennung von Fräulein Hedwig May, von Rüslikon.

Stipendien. Fünf Teilnehmerinnen am gegenwärtigen Arbeitslehrerinnenkurs erhalten Stipendien von total Fr. 1175.

Lehrtöchterfond. Bericht. Der Bericht der Aufsichtskommission des Lehrtöchterfondes, gestiftet von Kaspar Appenzeller, über ihre Tätigkeit im Jahre 1907 wird genehmigt.

Staatsbeiträge für das Jahr 1908: 1. Ausschuß des schweizerdeutschen Idiotikons an die Kosten der Herausgabe dieses Werkes Fr. 1000 (Regierungsratsbeschluß); 2. Studentenorchesterverein Zürich Fr. 100; 3. Schweizerisches Grütlizentalfest in Zürich 1908 Fr. 3000 (Reg.-Beschluß).

Inserate.

Fürsorge für bedürftige Schulkinder.

Die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen, sowie die Anstaltsvorstände und gemeinnützigen Vereinigungen werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen an die Fürsorge für bedürftige Schulkinder im Jahre 1907, beziehungsweise im Winterhalbjahr 1907/8 bis zum 1. Mai der Erziehungsdirektion einzureichen.

Hiebei sind folgende Angaben zu machen:

- I. Abgabe von Nahrung:
 1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
 2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet.
 3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
 4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagsuppe etc.).
 5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.
- II. Abgabe von Kleidern:
 1. Zahl der unterstützten Kinder.
 2. Grundsätze für die Auswahl der Kinder.
 3. Art der abgegebenen Kleider.
 4. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.
- III. Jugendhorte, Kinderkrippen:
 1. Zahl der Abteilungen.
 2. Zahl der Kinder (Knaben und Mädchen) der einzelnen Abteilungen und im ganzen.
 3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
 4. Leitung.
 5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.
- IV. Ferienkolonien:
 1. Ort und Zahl der Abteilungen.
 2. Zahl der verpflegten Kinder.
 3. Zahl der Verpflegungstage der Kinder, davon unentgeltlich?
 4. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
 5. Leitung.
 6. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.
- V. Anstalten:
 1. Zahl der verpflegten Kinder.
 2. Zahl der Verpflegungstage.
 3. Bericht und Rechnung.

Damit es möglich ist, ein einheitliches Bild zu gewinnen von der Tätigkeit dieser Institutionen der Jugendfürsorge, ist es notwendig, daß der Berichterstattung das vorstehende Schema zu Grunde gelegt werde; außerdem ist es erwünscht, wenn die Eingaben sich nicht auf bloße Zahlenangaben beschränken, sondern auch materiell über das Wirken und die Erfolge sich äußern.

Zürich, den 23. März 1903.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Erbauung und an Hauptrepa-

raturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, sowie an die Errichtung von abgetrennten Lehrerwohnungen, Turnhallen, Turnplätzen und Schulbrunnen nach der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) **spätestens bis Ende Mai 1908** der Erziehungsdirektion einzureichen sind.

Den Eingaben ist eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen. Bei Neubauten und größeren Umbauten von Schulhäusern ist ein Doppel der erstellten Baupläne, sowie der Baurechnung kostenlos der Erziehungsdirektion behufs Aufbewahrung in ihrem Archiv einzureichen. Bloße Auszüge aus Korrentrechnungen sind nicht statthaft. Die Ausgabe muß sich auf das Rechnungsjahr 1907 beziehen. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre ist nicht zulässig.

Weiter kommt in Betracht, daß die Verordnung als Hauptreparaturen, an welche ein Staatsbeitrag ausgerichtet werden darf, bezeichnet: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der innern Einteilung des Gebäudes.

Die Schulbehörden werden eingeladen, bei ihren Eingaben sich an die Bestimmungen der Verordnung zu halten und insbesondere den Termin für die Eingabe genau zu beachten. Verspätete Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; die Gemeinde geht in diesem Falle des Staatsbeitrages verlustig.

Zürich, 20. März 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen resp. Sekundarschulpflegen, welche Arbeitslehrerinnenwahlen vornehmen, werden ersucht, der Erziehungskanzlei hievon jeweilen sofort Mitteilung zu machen. — Zugleich werden die Schulpflegen bzw. die Sekundarschulpflegen eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats, resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben. In Fällen, wo letzterem Erfordernis nicht nach-

gekommen wird, hat die betreffende Schulgemeinde für die Stellvertretungskosten selbst aufzukommen.

Zürich, 23. März 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Da es immer noch vorkommt, daß Gesuche, Gutachten etc. von Schulpflegen an die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat nur vom Präsidenten oder nur vom Aktuar unterzeichnet werden, machen wir die Tit. Schulpflegen darauf aufmerksam, daß für die Schulpflege und Schulpflegenschaft nur das aus dem Präsidenten und dem Aktuar bestehende Bureau gültig unterzeichnen kann und bemerken zugleich, daß in Zukunft Eingaben dieser Art, welche nur eine der beiden Unterschriften tragen würden, zur Ergänzung zurückgestellt werden müßten. Für Mitteilungen in Form von Protokollauszügen genügt die Unterschrift des Aktuars der Schulpflege.

Zürich, 31. März 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung von Staatszulagen an Primarlehrer

im Sinne von §§ 6 und 7 des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volksschullehrer (vom 27. November 1904).

Die Schulpflegen, die beabsichtigen, um Gewährung der staatlichen Besoldungszulage an Primarlehrer einzukommen, werden auf die Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) aufmerksam gemacht und insbesondere eingeladen, zu beachten, daß die Eingaben rechtzeitig vor 1. Mai an die Erziehungsdirektion zu richten sind.

Zürich, 22. Februar 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Berichterstattung der Primar- und Sekundarschulpflegen über das Schuljahr 1907/8.

Um Fehler in der Berichterstattung der Schulpflegen an die Erziehungsdirektion möglichst zu verhüten, werden die Primar- und Sekundarschulpflegen besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Angaben über die **freiwilligen Leistungen der Gemeinden an die Lehrerbessoldungen** auf das Schuljahr 1907/8 zu beziehen haben.

Zürich, 25. März 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht. Berichterstattung.

Die Schulpflegen werden ersucht, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1907/8 — soweit dieser Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — bis spätestens 1. Mai 1908 der Erziehungskanzlei einzusenden.

Zürich, 20. März 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Veranschaulichungsmittel für die Arbeitsschule.

Auf Anregung der Konferenz der Bezirksvisitatorinnen der Arbeitsschulen hat die Erziehungsdirektion die Frage der Vervielfältigung der zwei von Frl. Hermine Großmann, Arbeitslehrerin in Zürich IV, entworfenen Tabellen zur Veranschaulichung des Maschenstiches und des Ferseneinstrickens geprüft. Die Kosten einer Tabelle belaufen sich auf Fr. 2.— für den Fall, daß eine genügend große Auflage erstellt werden kann. Die Erziehungsdirektion ist bereit, die Tabellen erstellen zu lassen und diese durch den kantonalen Lehrmittelverlag zum Selbstkostenpreise abzugeben. Behufs Festsetzung der Größe der Auflage werden die Schulpflegen resp. Arbeitslehrerinnen ersucht, ihre Bestellungen bis spätestens 1. Mai d. J. dem kantonalen Lehrmittelverlag einzureichen.

Bei diesem Anlaße könnten auch noch Bestellungen auf die früher erstellten, nunmehr vergriffenen Wifeltabellen von Frl. A. Meisterhans eingereicht werden. Von der Anzahl der eingehenden Bestellungen wird es abhängen, ob es sich rechtfertigt, eine Nenaufgabe dieser Tabellen erstellen zu lassen oder nicht.

Zürich, den 27. März 1908.

Die Erziehungsdirektion.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen des Kantons Zürich.

Wir machen Sie hiemit darauf aufmerksam, daß in unserm Verlag erschienen ist und wie folgt abgegeben wird:

Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Volksschulwesen und die Lehrerbildung im Kanton Zürich, brochiert Fr. 1.40
in Ganzleinwand gebunden „ 2.—

Zürich, den 26. März 1908.

Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlages.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primarschule.

Wir bringen Ihnen hiemit zur Kenntnis, daß das neue Rechenbuch für die V. Klasse von J. Stöcklin auf Beginn des Schuljahres 1908/09

zur Ausgabe kommen kann; dagegen wird dasjenige der VI. Klasse desselben Verfassers voraussichtlich erst nach den Sommerferien d. J. erscheinen.

Von den bisherigen Rechenlehrmitteln von J. C. Hug bestehen noch kleine Restvorräte, die dazu dienen könnten, defekte oder verloren gegangene Exemplare zu ersetzen.

Wir ersuchen Sie daher, in Ihren bezüglichen Bestellungen den Verfasser der Rechenbücher genau zu bezeichnen.

Zürich, den 26. März 1908.

*Die Verwaltung
des kant. Lehrmittelverlages.*

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Die Kontrolle über die von den einzelnen Schulgemeinden gemachten Anschaffungen von Lehrmitteln macht es notwendig, daß alle im Staatsverlag aufgelegten Lehrmittel direkt bei diesem zu bestellen respektiv zu beziehen sind. Schulgemeinden, die das Einbinden der Lehrmittel von sich aus Buchbindern übertragen wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen auf Albo-Exemplare schon in den Monaten Februar und März einzureichen, sollen die Einbände vor Beginn des neuen Schuljahres in der wünschenswerten Solidität noch erstellt werden können. Im Interesse einer raschen Spedition muß in den Monaten April und Mai die Abgabe von ungebundenen Lehrmitteln sistiert werden.

Zürich, den 15. Januar 1908.

*Die Verwaltung
des kantonalen Lehrmittelverlages.*

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Juni nächsthin wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche Korrekturen einzu-berichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend Mitteilung zu machen.

Zürich, 31. März 1908.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Für das am 21. April beginnende **Sommersemester** finden die **Immatrikulationen** am 22. und 27. April, vormittags 11 Uhr, im Fakultätszimmer des Universitätsgebäudes (Südseite des Polytechnikums) statt. Nachträgliche Immatrikulationen werden nur ausnahmsweise, im Falle einer triftigen Entschuldigung der Verspätung und nur bis spätestens den 12. Mai, vorgenommen.

Die persönliche Ausfüllung der Anmeldeformulare, sowie die Abgabe der Studien- und Sittenzeugnisse hat für die erste Immatrikulation spätestens am 21. und für die zweite Immatrikulation spätestens am 25. April in der Universitätskanzlei im Kollegiengebäude zum Rechberg zu geschehen.

Vor der definitiven Aufnahme haben alle nicht in der Stadt Zürich verbürgerten Studierenden in der Kanzlei der Universität einen Empfangschein über erfolgte Hinterlegung eines Heimatscheines oder Reisepasses beim städtischen Kontrollbureau unter Entrichtung der Aufnahme- und Kanzleigebühren einzureichen.

Für die schweizerischen Studenten werden in den Auditorien und Laboratorien der medizinischen Fakultät, sowie der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion der philosophischen Fakultät eine genügende Anzahl von Plätzen reserviert, für die sie sich bis spätestens zum offiziellen Semesterbeginn schriftlich oder mündlich zu melden haben und zwar für die Hörsäle bei der Kasse der Universität und für die Laboratorien bei den betreffenden Laboratoriumsvorständen.

Das Kollegiangeld und die Semesterbeiträge sind bis zum 12. Mai an die Kasse der Hochschule, Obmannamt Zimmer Nr. 21, zu entrichten.

Die Hauptvorlesungen werden pünktlich am 21. April beginnen. Die Studierenden aller Fakultäten werden daher angelegentlichst eingeladen, bereits am 21. April zu den Kollegien sich einzufinden.

Zürich, den 20. März 1908.

Der Rektor: *Hitzig-Steiner.*

Zur Beachtung für Arbeitsschulen.

Die Arbeitslehrerinnen und Schulverwaltungen werden hiemit dringend ersucht, die Materialbestellungen für das neue Schuljahr möglichst frühzeitig aufzugeben und dabei die Bestellformulare zu benutzen, die wir gerne zur Verfügung stellen.

Das Materialdepot für Arbeitsschulen
(Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie
in Zürich V, Kreuzstraße 68).

Kantonale Schulsynode.

Die außerordentliche Schulsynode findet

Dienstag, den 21. April, vormittags 10 Uhr,

im „St. Peter“ in Zürich

statt.

Traktanden:

1. Wahl von zwei Abgeordneten in den Erziehungsrat.
2. Vortrag von Herrn Erziehungsdirektor H. Ernst:
„Aussonderungsvertrag und Hochschulbauten.“

Die spezielle Einladung wird den Synodalen später zugestellt werden.

Der Präsident der Schulsynode:

Dr. Aug. Aepli.